Wilsdruffer Tageblatt

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Selbstabholung von der Druckerei wöchentlich Pfg., monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; durch unsere Austräger zugetragen monatlich Pfg., vierteljährlich Mk.; bei den deutschen Postanstalten vierteljährlich Mk. ohne Zustellungsgebühr. Alle Postanstalten, Postboten sowie unsere Austräger und Geschäftsstelle nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Ferner hat der Inserent in den vorgenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. / Einzelverkaufspreis der Nummer 10 Pfg. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Schriftleitung oder die Geschäftsstelle. / Anonyme Zuschriften bleiben unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 48.

Wochenblatt für Wilsdruff

und Umgegend.

Erscheint seit dem Jahre 1841.

Amts- Blatt

für die Amtshauptmannschaft Meißen, für das sowie für das Forst- Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff rentamt zu Tharandt.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6. Postscheck-Konto: Leipzig Nr. 28614

Insertionspreis Pfg. für die 6gespaltene Korpuszeile oder deren Raum, Lokalpreis Pfg., Reklamen Pfg., alles mit Teuerungszuschlag. Bei Wiederholung und Jahresaufträgen entsprechender Nachlaß. Bekanntmachungen im amtlichen Teil (nur von Behörden) die Spaltzeile 60 Pfg. bez. Pfg. / Nachweisungs- und Offertengebühr 20 bez. Pfg. / Letzteninische Inseraten-Annahme bis 11 Uhr vormittags. / Beilagengebühr das Tausend Mk., für die Postauflage Zuschlag. / Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr geleistet. / Klagen Platzvorschrift % Aufschlag ohne Rabatt. / Die Rabattsätze und Nettopreise haben nur bei Barzahlung binnen 30 Tagen Gültigkeit; längeres Ziel, gerichtliche Einziehung, gemeinsame Anzeigen verlieren Inserenten bedingen die Berechnung des Brutto-Zeilenpreises. / Sofern nicht schon früher ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerh. 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

Nr. 144 | Donnerstag den 26. Juni 1919 | 78. Jahrg.

Ein Aufruf der Reichsregierung.

Kleine Zeitung für eilige Leser.

* Die Nationalversammlung hat die Reichsregierung erneut ermächtigt, den Frieden zu unterzeichnen.

* Das Rücktrittsgesuch des Reichswehrministers Noske ist vom Kabinett und den Mehrheitsparteien abgelehnt worden.

* Die Nationalversammlung vertagte sich am Dienstag nach Annahme des Gesetzentwurfes über die Landkrankenkassen bis zum 1. Juli.

* Ein demnächst der Nationalversammlung zugehender Gesetzentwurf sieht die Erhöhung der Unfall- und Altersrente vor.

* Der Oberpräsident von Westpreußen, Schnackenburg, hat aus Protest gegen die bedingungslose Unterzeichnung sein Amt niedergelegt.

* Der Oberpräsident von Ostpreußen, v. Batocki, hat seine Entlassung eingereicht.

* Die Plünderungen im Norden Berlins haben noch zugenommen.

* Von der deutschen Handelstonnage ist England der Riesendampfer „Imperator" zugesprochen worden.

* Von den deutschen Seeleuten in Scapa-Flow sind 1800 interniert worden.

* Der englische Kohlenbergbau soll nach Ablauf von drei Jahren verstaatlicht werden.

* Von Bulgarien fordert die Entente eine Kriegsentschädigung von 5 Milliarden.

An das deutsche Volk!

Berlin, 24. Juni. (Eigene Drahtung.)

Die Reichsregierung erläßt folgenden Aufruf:

Die Reichsregierung hat mit der Zustimmung der Nationalversammlung erklärt, den Friedensvertrag zu unterschreiben, schwersten Herzens unter dem Druck der rücksichtslosen Gewalt nur in dem einen Gedanken: Unserem wehrlosen Volke neue Kriegsopfer und Hungerqualen zu ersparen. Der Friede ist geschlossen! Nun wahrt und sichert den Frieden! Das erste Erfordernis ist: Vertragserfüllung.

Jede Anstrengung muß an die Erfüllung dieses Vertrages gesetzt werden. Soweit er ausführbar ist, muß er ausgeführt werden! Nimmer werden wir derer vergessen, denen die Abtrennung droht. Sie sind Fleisch von unserem Fleisch. Wir werden für sie eintreten, wo wir können, wie für uns selbst. Aus dem Vaterland können sie gerissen werden, aber nicht aus unserem Herzen.

Das zweite Erfordernis ist: Arbeit! Die Lasten dieses Friedens können wir nur tragen, wenn keine Hand müßig ist. Für jede nicht erfüllte Leistung können die Gegner mit Vormarsch, Besetzung oder Blockade antworten. Wer arbeitet, verteidigt den heimischen Boden.

Das dritte Erfordernis heißt: Pflichttreue! Wie wir trotz aller Gewissensnot auf dem Posten geblieben sind, so muß es jeder einzelne machen. Der Soldat, und zwar Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften, der Beamte, jeder muß um des Ganzen willen seiner Pflicht treu bleiben auch in diesen bösesten aller bösen Tage. Man zwingt uns, Deutsche an feindliche Gerichte auszuliefern. Wir haben uns bis zum äußersten dagegen gewehrt. Für die tiefe Erbitterung unserer braven Truppen haben wir volles Verständnis. Aber wenn nicht Offizier und Mann jetzt noch fester für innere Ordnung eintreten helfen, so lieferten wir nicht nur ein paar Hundert, sondern Millionen von Landsleuten aus, und zwar der Okkupation, der Annexion, dem Terror! Deutschland muß lebensfähig bleiben. Ohne innere Ordnung keine Arbeit; ohne Arbeit keine Vertragserfüllung, ohne Vertragserfüllung kein Friede, sondern Wiederaufnahme des Krieges.

Wenn wir nicht alle mithelfen, ist die Unterschrift unter dem Vertrag wertlos. Dann kann es keine Erleichterungen, keine Revision und kein schließliches Abtragen der ungeheuren Lasten geben. Was heute an Tagen versäumt wird, kann unseren Kindern Jahre der Knechtschaft kosten. Von heute müssen Volk und Regierung an die Arbeit gehen. Es darf keine Pause geben und keine Beiseitestellung. Es gibt nur einen Ausweg aus der Finsternis dieses Vertrages: Erhaltung von Volk und Reich durch Einigkeit und Arbeit!

Helft uns dazu, Männer und Frauen!

Der Reichspräsident Ebert.

Die Reichsregierung:

Bauer, Erzberger, Hermann Müller, Dr. David, Dr. Mayer, Wissell, Oberst Schmitt, Noske, Giesberts, Dr. Bell, Schlicke.

Der Kampf um Noske.

Unter den Mitgliedern der Regierung, die angeblich für Unterzeichnung des Friedens von Versailles eingetreten waren, sollte sich auch der Reichswehrminister befunden haben. Jetzt erklärt er selber in einem Aufruf an die Reichswehr, daß er, ebenso wie der Kriegsminister, sich vergeblich für die Nichtunterzeichnung dieses Gewaltfriedens eingesetzt habe. Mit ihm haben auch die einzelnen Heerführer, über die wir verfügen, die Generale von Lüttwitz und Maerker an der Spitze, gegen die restlose Annahme der Friedensbedingungen Verwahrung eingelegt — ohne Erfolg. Am Donnerstag, den 26. Juni, wird die deutsche Regierung den Namen ihres Bevollmächtigten unter das unerhörteste Vergewaltigungsdokument setzen lassen. Mit dieser unabänderlich feststehenden Tatsache werden sich auch Herr Noske und seine Mitarbeiter abzufinden haben.

Werden sie sich aber damit abfinden? Vom Reichswehrminister darf man es wohl annehmen, nachdem sein Entlassungsgesuch vom Reichspräsidenten, dem Ministerium und den gleichfalls zu Rate gezogenen Mehrheitsparteien zurückgewiesen worden ist. Ja, der Reichstag hat sogar in seiner Gesamtheit durch den Mund des Präsidenten Fehrenbach einen Aufruf an das deutsche Heer gerichtet, in dem unserer Wehrmacht in der Stunde tiefsten vaterländischen Unglücks für die opfervolle Verteidigung der Heimat der Dank der Nationalversammlung ausgesprochen wird. Ungeheure und niederdrückende Anforderungen stelle der uns aufgezwungene Friede an alle Teile des Volkes, besonders schwere aber an das Ehrgefühl unserer Soldaten. Das deutsche Volk erwarte zuversichtlich, daß Heer und Marine, treu ihrer großen Vergangenheit, in dieser schwersten Zeit ein Beispiel der Selbstverleugnung und Aufopferung geben und Hand in Hand mit den andern Volksgenossen an der Wiederaufrichtung unseres Vaterlandes arbeiten werden. Sie werde gelingen, wenn alle ihre vaterländische Pflicht tun. Und Noske selbst sucht in seinem Aufruf den Truppen die Beweggründe von Regierung und Nationalversammlung für die Unterwerfung unter den Willen der Entente verständlich zu machen: die seelische körperliche Verelendung des Volkes, die es zur Ertragung neuer Leiden und Entbehrungen unfähig mache, die Furcht des ganzen Westens vor dem Einmarsch eines rachsüchtigen Feindes. Aber die Truppen müßten weiter ihre Pflicht tun, um das Land vor Zusammenbruch und Chaos zu bewahren. Wohl solle dem begreiflichen Bedürfnis jedes Einzelnen, seine endgültigen Entschlüsse nach eigenem Gewissen und Ehrgefühl zu fassen, Rechnung getragen werden, und treue Gesinnung werde auch denen bewahrt werden, welche angesichts der Bedingungen der Feinde glaubten, ihre weiteren Dienste versagen zu müssen. In der schwersten Stunde aber, die das deutsche Volk erlebt, appelliere er an den kameradschaftlichen Geist jedes Führers, jedes Mannes, ihm weiter zur Seite zu stehen. Die Not unseres Volkes verbiete ihm, fahnenflüchtig seinen Posten zu verlassen, auf dem er aber dem Lande nur zu dienen vermöge, wenn ihm opferwillige Männer wie bisher hingebungsvoll zur Seite stehen.

Auch General von Lüttwitz wendet sich in einer öffentlichen Erklärung an die ihm unterstellte Reichswehrgruppe und versichert, daß er nach wie vor von der Verwerflichkeit des erpreßten Friedens überzeugt sei und diese Ansicht vertreten werde. Aber auch er fordert seine Offiziere, Unteroffiziere und Mannschaften auf, ihren Dienst weiter zu tun und Ruhe und Ordnung im Deutschen Reich restlos aufrechtzuerhalten. Begreiflich, daß Noske ferner die Mitglieder der Reichswehr und der Freiwilligenverbände durch eine besondere Verordnung gegen das schleichende Gift der Boykottandrohungen, der Beleidigungen und Beschimpfungen zu schützen sucht.

Nach dem Sturze von Scheidemann wird der Kampf um Noske mit gesteigerter Heftigkeit entbrennen. Für jeden, der der Wiederherstellung der Ordnung in Deutschland nicht in den Weg treten will, handelt es sich hier um eine vaterländische Sache ersten Ranges, nicht um eine Parteisache. Danach werden sich die Freunde und die Feinde des Reichswehrministers im Volke scheiden.

Noskes Rücktrittsgesuch abgelehnt.

Ein Aufruf an die Truppen!

Reichswehrminister Noske, der sich stets energisch gegen die Unterzeichnung des Schmachfriedens ausgesprochen, hatte aus dieser seiner Haltung die Konsequenz gezogen und sein Rücktrittsgesuch eingereicht. Auf Bitten seiner Partei, des interfraktionellen Ausschusses und des Reichspräsidenten hat Noske aber davon Abstand genommen und einen Aufruf an die Reichswehr erlassen, in dem es heißt:

„Die Reichsregierung und die Nationalversammlung fordern von uns, daß wir unsere harte Pflicht in der schwersten Stunde unseres Vaterlandes zum Wohle des Volkes weiter tun in voller Würdigung des Opfers, das der Truppe damit zugemutet wird. Dem begreiflichen Bedürfnis jedes Einzelnen, seine endgültigen Beschlüsse nach eigenem Gewissen und Ehrgefühl fassen zu können, wird Rechnung getragen werden. Treue Gesinnung werde ich auch denen bewahren, welche angesichts der schimpflichen Bedingungen der Feinde glauben, ihre weiteren Dienste versagen zu müssen."

Der Aufruf schließt mit den Worten: „Kameraden! Deutschland und das deutsche Volk, wir können Euch nicht entbehren. Helft unser Volk aus Schmach und Not erretten und einer hellen Zukunft entgegenführen." Einen im gleichen Sinne gehaltenen Aufruf erläßt auch General v. Lüttwitz an die Berliner Truppen.

Für Wilhelm II. und Ludendorff.

Der Deutsche Offizierbund hat an die holländische Regierung eine Drahtung gerichtet, in der er sie bittet, die Auslieferung des Kaisers zu verweigern. Weiter heißt es in dem Telegramm: „Wir können unsern ehemaligen Kriegsherrn jetzt mit unseren Leibern nicht schützen, erwarten aber von dem Edelmut der Niederländer, daß uns die letzte und erniedrigendste Schmach erspart bleibt." — Eine Reihe von Offizieren der jetzigen Reichswehr sind, wie in einem Telegramm an Noske gesagt wird, bereit, mit ihren Leibern Ludendorff vor der Auslieferung zu schützen.

Holland verweigert die Auslieferung Wilhelms II.

Haag. Die holländischen Sozialisten stehen in der Frage der Auslieferung des Kaisers auf dem Standpunkt, daß das Asylrecht unter keinen Umständen verletzt werden dürfe, denn es sei das Höchste, was die Neutralen zu schützen hätten. In allen Parteien ist man darüber einig, daß sich die Regierung der Auslieferung widersetzen müsse und nur der Gewalt weichen würde, wenn der Bestand des Niederländischen Reiches in Gefahr käme.

Die Unterwerfungsnote.

Frankreich am Ziele.

Versailles, 24. Juni.

Der Gesandte v. Haniel hat im Auftrage der Reichsregierung gestern nachmittag 4 Uhr 40 Min. folgende Note an die Bevollmächtigten der alliierten und assoziierten Regierungen übersandt:

„Die Regierung der deutschen Republik hat aus der letzten Mitteilung der alliierten und assoziierten Regierungen mit Erschütterung ersehen, daß sie entschlossen sind, von Deutschland auch die Annahme derjenigen Friedensbedingungen zu erzwingen, die, ohne eine materielle Bedeutung zu besitzen, den Zweck verfolgen, dem deutschen Volke seine Ehre zu nehmen. Durch einen Gewaltakt wird die Ehre des deutschen Volkes nicht berührt. Sie nach außen hin zu verteidigen, fehlt dem deutschen Volke nach den entsetzlichen Leiden der letzten Jahre jedes Mittel. Der übermächtigen Gewalt weichend und ohne damit ihre Auffassung über die unerhörte Ungerechtigkeit der Friedensbedingungen aufzugeben, erklärt deshalb die Regierung der deutschen Republik, daß sie bereit ist, die von den alliierten und assoziierten Regierungen auferlegten Friedensbedingungen anzunehmen und zu unterzeichnen."

In später Abendstunde wurde diese Note in Versailles bekannt, wo unbändiger Jubel der Bevölkerung ausbrach und alsbald Salutschießen den endgültigen Sieg Frankreichs verkündete. Auf dem Truppenübungsplatz von Sartory wurde aus deutschen Geschützen mit deutscher Munition geschossen. Das war das Signal zur allgemeinen Beflaggung der Häuser.

Unterzeichnung am Donnerstag.

Die französische Regierung erklärte, daß die Unterzeichnung des Friedensvertrages am Donnerstag, mittags zwischen 12 und 1 Uhr stattfinden solle. Amerika verlangte Unterzeichnung am Mittwoch, England gar schon am Dienstag. Da die Vorbereitungen noch nicht beendet sind, wurde auf Wunsch Frankreichs der Akt der Unterzeichnung auf Donnerstag verschoben. Einigen Pariser Blättern zufolge soll die Unterzeichnung erst am Freitag oder Sonnabend stattfinden. Man nimmt an, daß für Deutschland Reichsminister Erzberger unterzeichnen wird. Der allgemeine Sekretär der Friedenskonferenz Dutasta hat alle Delegierten, die das Friedensabkommen unterzeichnen werden, aufgefordert, Faksimilis ihrer Unterschrift abzugeben, sowie Abdruck ihrer Privatsiegel, da nur das Originalexemplar, das in Paris aufbewahrt wird, von allen Delegierten unterzeichnet werden wird. Die Duplikate für die übrigen Regierungen werden mit den Abzügen versehen werden.

Die Liste der Auszuliefernden.

Über die Personen, die nach den Bedingungen des Friedensvertrages von Deutschland an die Alliierten ausgeliefert werden sollen, herrscht, wie aus der Pariser Presse ersichtlich ist, keinerlei Klarheit. Wie es heißt, wird das Verzeichnis der von den Alliierten als schuldig Befundenen innerhalb der nächsten vierzehn Tage überreicht werden. Eine Kommission soll darüber nähere Beschlüsse fassen. Die Forderung der Auslieferung ist durchaus wörtlich zu nehmen. Die deutschen Politiker und Militärs, die zur Verantwortung gezogen werden sollen, müssen von Deutschland innerhalb einer sehr kurzen Frist ausgeliefert werden und sollen von der Entente solange in Gewahrsam gehalten werden, bis die Entscheidung über ihre Prozesse erfolgt ist.

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF